



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12. November 2019
– Auszug aus Drucksache 18/4815 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern werden andere Religionen (Inhalte, Lebensweise und Geschichte) laut Lehrplänen in den jeweiligen Religionsunterricht thematisiert, in welcher Form sind religionskundliche Inhalte, also die Annäherung an Religion und Weltanschauung aus einer religionsübergreifenden, wissenschaftlichen Perspektive, in den Lehrplänen verankert und welche Arten eines interreligiösen Dialogs sind laut Lehrplänen vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Schulformen, Jahrgangsstufen und Religionsunterricht wie Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre, Orthodoxe Religionslehre, Israelitische Religionslehre, Alt-Katholische Religionslehre sowie den Modellversuch Islamischer Religionsunterricht)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Religionsunterricht ist gemäß Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und Art. 136 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) i. V. m. Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Der Religionsunterricht wird nach Maßgabe der genannten Vorschriften in Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaft und Staat erteilt, wobei die Religionsgemeinschaft bei bestehender staatlicher Schulaufsicht jeweils die inhaltliche Verantwortung (Lehrinhalt und Didaktik) für den Unterricht trägt (vgl. Art. 112 Abs. 1 Satz 1 BayEUG). Diese Kooperation ist gelebter Ausdruck des auf religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates, Religionsfreiheit und gegenseitiger Unabhängigkeit beruhenden kooperativen Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund werden die drei Teilfragen wie folgt beantwortet:

1. Thematisierung anderer Religionen im Religionsunterricht

Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen bzw. den in unserer Gesellschaft wirksamen Religionen ist fester Bestandteil der Fachprofile und Fachlehrpläne des LehrplanPlus für Religionslehre (und Ethik). Dort wird sie jeweils als eigener Themenbereich (Gegenstandsbereich) aus der Perspektive des jeweiligen Faches und auf der Grundlage der Fachkompetenz der jeweiligen Profession entwickelt und über die Jahrgangsstufen der verschiedenen Schularten aufwachsend behandelt. Das gilt ausdrücklich auch für den Modellversuch „Islamischer Unterricht“.

2. Religionskundliche und interreligiöse Inhalte in den Lehrplänen anderer Fächer sowie im Rahmen fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsaufgaben

Die Lehrpläne in Bayern beinhalten in umfassender Weise den Auftrag zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen bzw. Konfessionen und Weltanschauungen auf unterschiedlichen Ebenen. In diesem Sinne gibt der LehrplanPlus als verbindlich zu erfüllende schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe u. a. die „Interkulturelle Bildung“ vor, in deren Rahmen „die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen [erwerben], die in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft ein kultursensibles Verhalten und ein friedvolles Zusammenleben ermöglichen.“

Darüber hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler im Sinne dieses schulart- und fächerübergreifenden Erziehungs- und Bildungsziels auch in den anderen Fächern, wie zum Beispiel in Geographie und Geschichte, sowie ggf. in fächerübergreifenden Projekten elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen.

Speziell der Geschichtsunterricht trägt zur religionskundlichen Bildung bei, indem die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen sowie deren historische Wurzeln und Entwicklung erwerben. Das Unterrichtsprinzip der Multiperspektivität hilft zu begreifen, dass gerade vor dem Hintergrund kulturspezifischer Vorstellungen identische historische Sachverhalte unterschiedlich erklärt, gedeutet und beurteilt werden können. So entwickeln Schülerinnen und Schüler Interesse und Offenheit, gegenseitigen Respekt sowie Toleranz gegenüber anderen Menschen zu anderen Zeiten und in anderen Kulturen.

Auch im Fach Geographie sind religionskundliche Inhalte bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der entsprechenden Lehrpläne. Die Begegnung mit europäischen und außereuropäischen Ländern und Regionen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die kulturelle Vielfalt auf der Erde. Bei regionalen und landeskundlichen Themenfeldern sowie bei der Analyse von Kulturphänomenen lassen sich ferner Verbindungen mit den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Religionslehre und Ethik, aber auch mit den modernen Fremdsprachen herstellen. Auf diese Weise erwerben die Schülerinnen und Schüler im Geographieunterricht Verständnis für andere Völker mit ihren spezifischen Lebens- und Wirtschaftsweisen und finden so zu einem weltoffenen Verhalten.

Ergänzend leisten auch die schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele „Soziales Lernen“ und „Werteerziehung“ einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung kultursensiblen Verhaltens und eigener, reflektierter Haltungen (u. a. in religiösen Zusammenhängen) und damit letztlich zu friedvollem Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft.

3. Verankerung von Formen des interreligiösen Dialogs im Religionsunterricht der einzelnen Konfessionen/Religionsgemeinschaften

Im Religionsunterricht ist die Erziehung zur Dialogfähigkeit und zu einer reflektierten, respektvollen Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen ein zentrales Anliegen.

So nehmen gemäß den Fachprofilen für Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre Themenbereiche (Gegenstandsbereiche), in denen die Auseinandersetzung mit den (wesentlichen) Weltreligionen und Weltanschauungen thematisiert werden, im Unterricht dieser Fächer breiten Raum ein.

Fächerverbindender Unterricht, der den Dialog zwischen den verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zum Ziel hat, ist in den jeweiligen Fachprofilen ausdrücklich verankert.

Der umfassenden Anlage des LehrplanPlus entsprechend wird im Servicebereich des Lehrplans zu den einzelnen Lernbereichen in den Fachlehrplänen der Fächer explizit auf die jeweils in besonderer Weise im Fokus stehenden Schular- und fächerübergreifenden Ziele (wie z. B. Soziales Lernen, Werteerziehung und Interkulturelle Bildung) hingewiesen.

Ferner werden auch Querverweise zu inhaltlich korrespondierenden und für Kooperationen besonders geeigneten Lernbereichen anderer Fächer gegeben. Auf diese Weise erfahren die Lernbereiche im LehrplanPlus u. a. auch für die den Religionsunterricht konsequent eine fächerübergreifende Einordnung und halten die Lehrkräfte an, die fächerübergreifende Zusammenarbeit im Blick zu behalten und – wo dies unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Situation möglich und sinnvoll ist – Unterrichtseinheiten im Sinne eines dialogischen Austausches der verschiedenen Unterrichtsgruppen zum Beispiel über religiöse, weltanschauliche oder ethische Auffassungen zu gestalten.

Hinzuweisen ist in diesem Kontext auch auf die verbindlich zu erfüllenden schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben, zu deren Umsetzung prinzipiell alle Fächer (also auch diejenigen Fächer, an denen die Schülerinnen und Schüler bekenntnisübergreifend teilnehmen) sowie alle weiteren Bildungsanlässe beitragen, die sich bei der Ausgestaltung des Schullebens ergeben. Zu diesen Bildungs- und Erziehungsaufgaben zählen u. a. die Bereiche „Soziales Lernen“, „Interkulturelle Bildung“ und „Werteerziehung“, die u. a. klar auf die respektvolle Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten als den eigenen sowie auf einen unmittelbaren Austausch mit Andersdenkenden abzielen.

Zur Gestaltung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Bekenntnisses über religiöse, weltanschauliche und ethische Themen miteinander ins Gespräch kommen, bietet der LehrplanPlus im Serviceteil für Religionslehre Materialien für fächerübergreifende dialogfördernde Lerneinheiten an.

Eine im Sinne der Anfrage zum Plenum aufgeschlüsselte Übersicht liegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vor. In der Anlage* werden exemplarisch entsprechende Übersichten für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre am Gymnasium sowie eine Auflistung von Anknüpfungspunkten zum interreligiösen Dialog im Religionsunterricht verschiedener Schularten übermittelt.

Nähere Details zu einzelnen Lehrplaninhalten enthalten die folgenden Online-Informationen:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/> (LehrplanPLUS, derzeit in Kraft für die Jgst. 1 bis 7)

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/> (aktueller Lehrplan für die Jahrgangsstufen 8ff.)

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/modellversuch-islamischer-unterricht/> (aktueller Lehrplan für den Modellversuch Islamischer Unterricht)

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.